

35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (PV-Freiflächenanlage)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Mobilitätsausschusses vom 06.11.2023. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der UMSCHAU am 24.02.2024.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 26.02.2024 bis zum 27.03.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.02.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 11.11.2024 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung wurden in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 17.01.2025 veröffentlicht und vom 27.01.2025 bis zum 28.02.2025 wiederholt. Die Veröffentlichungen wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.2024 und am 25.01.2025 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden unter "www.henstedt-ulzburg.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Zusätzlich zur Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet konnten die Unterlagen im Zuge einer Auslegung im Rathaus eingesehen werden.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.12.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Henstedt-Ulzburg, den 9.12.2024 (Bürgermeisterin)

7. Der Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen am 12.05.2025 geprüft.

8. Der Planungsausschuss hat am 12.05.2025 den erneuten Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

9. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der erneute Entwurf und die Begründung wurde in der Zeit vom 10.06.2025 bis zum 11.07.2025 erneut veröffentlicht. Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.06.2025 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden unter "www.henstedt-ulzburg.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Zusätzlich zur erneuten Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet konnten die Unterlagen im Zuge einer Auslegung im Rathaus eingesehen werden.

10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2025 von der erneuten Veröffentlichung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Henstedt-Ulzburg, den 08.12.2025 (Bürgermeisterin)

11. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen zur erneuten Veröffentlichung am 14.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans am 14.10.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

13. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Henstedt-Ulzburg, den 08.12.2025 (Bürgermeisterin)

14. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 12.12.2025 Az. N 524/19/2025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12.12.2025 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.12.2025 Az. N 524/19/2025 bestätigt.

16. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 14.12.2025 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2025 (Bürgermeisterin)

